

# Beschluss GR 04.10.2021

1. Der eingebrachte Antrag (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Er ist dem zuständigen Gremium spätestens zur übernächsten regulären Sitzungsrunde des Gemeinderates am 22.11.2021 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen.

**Einstimmig.**